

Cabo Verde: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 13.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Kriminalität

Reisende sollten auf ihre Taschen und Geldbörsen achten und auf das Tragen von auffälligem Schmuck verzichten, um der Gefahr eines Diebstahls möglichst zuvorzukommen. Aus Mindelo/ S. Vicente, Praia/Santiago und auch von den Inseln Sal und Boavista wird über Fälle von Straßenraub und Überfälle durch Einzeltäter und Banden berichtet.

Bei Bergwanderungen sollte man sich von einem ortskundigen Führer begleiten lassen, um Unfälle und Raubüberfälle zu vermeiden.

Von Überlandfahrten bei Dunkelheit sollte aus Sicherheitsgründen abgesehen werden.

Naturkatastrophen

Die kapverdischen Inseln liegen in einer seismisch aktiven Zone, so dass es zu Erdbeben und vulkanischen Aktivitäten kommt. Der letzte Vulkanausbruch ereignete sich im November 2014 auf der Insel Fogo. Dabei kam es zu Sachschäden.

Informationen zum Verhalten bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis bietet das [Deutsche GeoForschungsZentrum](#).

Von August bis Oktober ist Regenzeit, in der es auch zu Tropenstürmen und der Bildung von Hurrikanen kommen kann. Reisende müssen in dieser Zeit werden gebeten, die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#) zu beachten.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, damit im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme möglich ist.

Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Zuständige Auslandsvertretung

Auf den kapverdischen Inseln gibt es keine berufskonsularische Vertretung.

Zuständige Vertretung ist die [deutsche Botschaft in Dakar / Senegal](#).

In Cabo Verde gibt es einen [deutschen Honorarkonsul in Mindelo](#), der in Notfällen kontaktiert werden kann, aber nicht den gleichen Umfang an konsularischen Dienst- und Hilfeleistungen bietet wie die Botschaft. Entscheidungen über Anträge konsularischer Art (Hilfeleistung, Passanträge etc.) trifft ausschließlich die Botschaft Dakar.

Infrastruktur/Straßenverkehr

Mit Ausnahme der Inseln Sal und Boavista ist der Tourismus in Cabo Verde noch wenig entwickelt. Der Besucher muss sich auf Mängel in der Infrastruktur einstellen. Ein Problem sind die unzureichenden und nicht immer zuverlässigen Flug- und Schiffsverbindungen zwischen den neun bewohnten Inseln des Archipels. Bei einer Rundreise über mehrere Inseln sollte ein Zeitpuffer einplant werden. Die medizinische Notversorgung ist nicht auf allen Inseln gesichert.

Auf Alguer stehen Kleinbusse und Pickups als Sammeltaxis zur Verfügung.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Cabo Verde Escudo (CVE). Der Umtausch von Devisen ist in Banken möglich. Größere Hotels akzeptieren in der Regel Kreditkarten und Zahlungen in Euro.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Alle Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen seit Anfang Januar 2019 für touristische Kurzaufenthalte bis zu 30 Tagen kein Visum zur Einreise nach Cabo Verde, müssen sich jedoch bis zu fünf Tage vor Reiseantritt online bei der [Polícia Nacional de Cabo Verde](#) unter Angabe der Passdaten, Reisezeitraum (Ein- und Ausreise), Flugnummer und Ort der Unterkunft registrieren.

Die Neuregelung betrifft auch die Zahlung der Flughafensicherheitsgebühr, die bisher bei Ticketkauf fällig wurde. Sie muss nun ebenfalls bei der online-Registrierung beglichen werden (3400 Escudos für internationale Flüge, 150 Escudos für nationale Flüge).

Nur in Ausnahmefällen kann diese auch am Flughafen beglichen werden.

Bei Einreise müssen Pass und Reisebestätigung vorgelegt werden.

Für touristische Aufenthalte über 30 Tage und bis zu 90 Tagen wird weiterhin ein Visum benötigt. Dieses Visum ist bei der Botschaft von Cabo Verde in Berlin zu beantragen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel im Wohnsitzland des Reisenden keine Botschaft von Cabo Verde existiert, ist ein entsprechendes Visum bei der Einreise erhältlich.

Flugtouristen reisen normalerweise über Sal, Praia, Boavista und Mindelo ein. Bei der Anreise mit Privatschiffen (Segelyachten) ist zu beachten, dass die Einreise nur über die Häfen von Sal, Praia und Mindelo möglich ist. Verstöße gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe in Höhe von bis zu 100.000,- Escudos (ca. 907,- €) geahndet.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Hinweise auf besondere Zollvorschriften vor.

Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie direkt bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Hinweise auf besondere strafrechtliche Vorschriften vor.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Impfschutz

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber ist für alle Reisenden vorgeschrieben, die aus einem Gelbfiebergebiet einreisen, ausgenommen Kinder unter 1 Jahr, siehe auch www.who.int. Bei direkter Einreise aus Europa ist die Impfung nicht notwendig.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Typhus empfohlen.

Das Land ist frei von terrestrischer Tollwut. Bei absehbar intensivem Kontakt zu Fledermäusen kann eine Impfung gegen Tollwut erwogen werden.

Dengue-Fieber

In den Jahren 2009/10 gab es auf einigen Inseln des Archipels eine Dengue-Fieber Epidemie mit einzelnen tödlichen Verläufen. Dengue wird durch den Stich der tagaktiven Mücke *Aedes (Stegomyia) aegypti* übertragen. Aufgrund der erfolgreichen Maßnahmen im präventiven Bereich (Mückenbekämpfung und Gesundheitsaufklärung) werden seit dem nur noch einzelne Fälle gemeldet. Dennoch wird - da es derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie gibt, ein ausreichender individueller Mückenschutz empfohlen (s. u.).

Zika-Virus-Infektion

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Cabo Verde mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](#), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#) des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes.

Malaria

In der Hauptstadt Praia und auf der Insel São Tiago treten deutlich vermehrt Malariafälle auf, vorrangig durch Plasmodium falciparum (Erreger der Malaria tropica) bedingt. Eine medikamentöse Malariaprophylaxe beim Besuch dieser beiden Orte wird empfohlen. Die übrigen Inseln sind malariefrei.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Obwohl selten, so verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern unbehandelt häufig tödlich.

Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende ggf. imprägnierte helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- tagsüber (Dengue) und in den Abendstunden und nachts (Malaria) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- ggf. unter einem (imprägnierten) Moskitonetz zu schlafen

HIV/AIDS

HIV/AIDS stellt in Cabo Verde ein geringeres Problem dar, als auf dem afrikanischen Kontinent. Allerdings ist das Virus in einigen Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppen dennoch häufiger verbreitet, so z. B. bei Prostituierten aus westafrikanischen Ländern, die auf Touristeninseln wie Sal arbeiten. Kondombenutzung wird immer insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen

Es besteht auf den Inseln ein Risiko für diverse Darminfektionen. Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggf. Einmalhandtücher verwenden.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung auf den Inseln ist mit Europa nicht zu vergleichen vor allem im Bereich adäquater Nothilfe. Krankenhäuser mit Fachärzten und mit ausreichender apparativer und technischer Ausstattung gibt es nur in Praia / Santiago und Mindelo / São Vicente. Die Touristeninseln Sal und vor allem Boa Vista bieten eine sehr begrenzte medizinische Versorgung, so dass bei schwerwiegenden Erkrankungen oder Unfällen, eine Evakuierung per Flug nach Europa, bzw. auf die Kanaren oder nach Dakar notwendig wird.

Das Mitbringen von Medikamenten für eine Hausapotheke ist zu empfehlen und insbesondere für Personen notwendig, die auf spezielle Medikamente angewiesen sind.

Touristen, die nach Cabo Verde kommen, sollten deshalb über einen ausreichenden auch für das Ausland gültigen Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung verfügen. Für Pauschalreisende auf den Urlaubsinseln Sal und Boa Vista ist es ratsam sich durch den Reiseveranstalter oder das Hotel vor Ort Informationen über medizinische Hilfe zu verschaffen. Einige große Hotels bieten auch hausärztliche Sprechstunden und eine Notfallversorgung in Kooperation mit den wenigen privaten Kliniken vor Ort an.

Lassen Sie sich zudem vor einer Reise nach Cabo Verde durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, siehe z.B. www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.